

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 33 (1971)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zur Restaurierung der St. Verena-Kapelle  
**Autor:** Loertscher, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861926>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Martin Henzi war, finanziell gut stand und sicher auch persönliche Beziehungen zu der Einsiedelei St. Verena pflegte, darf man ihn mit Sicherheit als den zweiten Restaurator der Kreuzabnahme in der Verenakapelle bezeichnen. 1969 wurde nun dieses Bild durch das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft in Zürich, zum drittenmal von einem Henzi von Günsberg renoviert, ebenso das prachtvolle Barockgitter, hinter dem die Pietà zu sehen ist.

*Quellen:*

*Staatsarchiv Solothurn:* Aktenprotokolle 1770. Copien 1682. Concepten 1797. Inventare Solothurn, Flumenthal. Kirchenbücher Solothurn, St. Niklausen Flumenthal. Notariatsprotokoll 1715. Ratmanual 1694.

*Literatur:* J. J. Amiet: Gertrud von Sury, 1859.

## Zur Restaurierung der St. Verena-Kapelle

Von G. LOERTSCHER

Die Geschichte der Pietà, worüber Herr Henzi berichtet, gehört in den Zusammenhang einer Wiederherstellung der gesamten Einsiedelei St. Verena bei Solothurn. Seit langem war die einst viel besuchte Verehrungsstätte der Heiligen aus der Thebäerzeit vernachlässigt. Doch erst, als ein neuer Waldbruder gefunden war zur Besorgung dieser einzigartigen Anlage, konnte es die Besitzerin, die Bürgergemeinde Solothurn, verantworten, die dringend notwendig gewordenen Restaurierungsarbeiten zu beschliessen. Es geht immerhin um einen Aufwand von vielen hunderttausend Franken, der aufgebracht werden soll, um einer alten Ehrenpflicht zu genügen. Freilich helfen Bund und Kanton wacker mit, und es hilft auch ganz Solothurn, denn als im Herbst 1968 das Einsiedelei-Fest veranstaltet wurde — drei Tage lang — da strömte das Volk trotz Regen und Kälte in solchen Scharen herbei, dass die Restaurierung des Bruderhauses vom Erlös bezahlt werden konnte.

Auf diesen Anlass hin haben die «Jurablätter» eine Spezialnummer herausgegeben (Heft 8/1968), die über den neuesten Stand der Forschung in Legende und Geschichte einerseits und über Bauten und Kunstwerke andererseits orientiert.

Jetzt kommt die Verenakapelle an die Reihe. Sie lehnt sich, auf hohem Sockelgeschoss und schmalseits durch Steintreppen erreichbar, so in eine Aushöhlung des Felsens, dass sie damit verwachsen scheint. Von den drei in die Tiefe gestaffelten Teilen zeigt sich der von aussen sichtbare als offene toskanische Halle mit drei Jochen, zwischen schmalen Seitenmauern; die mittlere Partie, eine natürliche Aushöhlung, nimmt den Kreuzaltar aus Alabaster auf (wohl ein

Werk des Bildhauers Hans Heinrich Scharpf); die dahinter sich ausweitende künstliche Vertiefung enthält, hinter einer klassizistischen Front, eine Heiliggrab-Darstellung mit sieben lebensgrossen Figuren.

Dazu gesellten sich im Laufe von drei Jahrhunderten weitere Zutaten, die sich mehr oder weniger integriert haben. Noch ins 17. Jahrhundert gehören die künstlichen Nischen mit der Verena-Büste und der vorne beschriebenen Beweinung Christi. Spätestens im 18. Jahrhundert folgte ein zweiter Altar, welcher im 19. Jahrhundert für die Verehrung der Madonna von Lourdes umgebaut wurde. Ein Paramentenschrank erscheint schon auf der Büchel-Zeichnung von 1757; doch erst vor knapp 100 Jahren wurde Tussmanns Kreuztragungsgruppe auf diesen Kasten gestellt. Kurze Zeit darauf stiftete Waldbruder Johann Hegi die bunte Verglasung, ein rührendes Denkmal frommer Opferfreudigkeit, leider aber Ursache von Veralgung und Feuchtigkeitsschäden.

Die Kreuztragung von H. Tussmann, eine der packendsten Gruppen der spätgotischen Plastik, ist schon vor Jahren vor dem gänzlichen Zerfall gerettet, restauriert und dann in die Spitalkirche in der Vorstadt gebracht worden. Zu jener Zeit entfernte man auch die verhängnisvolle Glaswand, die Büste der heiligen Verena und die auf Blech gemalte Pietà mitsamt dem schönen Gitter (Titelzeichnung), um sie nicht weiteren Gefährdungen auszusetzen.

Sofern der Delegierte für Konjunkturfragen der Baufreigabe zustimmt, kann in diesem Frühling mit der Arbeit begonnen werden.

## Ein Besuch in der Einsiedelei

Aus dem «Solothurnerischen Wochenblatt, Samstag den 11ten April 1789».

Die zwar kleine, aber zeitgeschichtlich reizvolle und ideengeschichtlich interessante moralische Wochenschrift erschien seit 1788. Sie wurde bis 1794 redigiert, gedruckt und herausgegeben von *Franz Josef Gassmann* (1755—1802), der sich auch «Hudibras» nannte. Dieser Name findet sich auch an einer Steinbank an seinem Lieblingsplatz in der Einsiedelei. Gassmann betrieb seit 1781 die obrigkeitliche Druckerei, seit 1787 zudem eine Buchhandlung und seit 1788 eine Leihbibliothek. Ein neues Wochenblatt gab er 1797/1798 unter dem Titel «Helvetischer Hudibras» heraus. So wurde er in Solothurn zum eigentlichen «Kulturpionier» seiner Zeit. (Über ihn siehe die gründliche Studie von Leo Altermatt: «Die Buchdruckerei Gassmann A.-G. Solothurn», 1939). — Der nachfolgende Abdruck einer Betrachtung von Gassmann — stilistisch und inhaltlich ein schönes Kulturdokument — hält sich soweit möglich an die Originalschreibweise. M. B.